



Übungsleitervertrag

Zwischen dem Sportverein
(im Folgenden "Verein")

Polzeisportverein Schwerin e.V.

Vereinsanschrift:

Am Hang 32

19063 Schwerin

vertreten durch den
vertretungsberechtigten Vorstand

Herr Alpen, Herr Schlicht, Frau Knispel

und Frau/ Herrn
(im Folgenden "Übungsleiter/in")

geboren:

Anschrift:

wird folgender

Vertrag

abgeschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/ Herr _____ wird ab _____ als nebenberufliche/r Übungsleiter/in beschäftigt. Sie/ Er leitet die die Übungsstunden (mindestens 60 Minuten) in der Abteilung _____. Es besteht zwischen beiden Vertragspartnern Einvernehmen, dass bei entsprechendem Bedarf eine Erweiterung des Stundenumfangs vorgenommen werden darf.

Gruppe/ Mannschaft: _____

Stundenanzahl wöchentlich: _____

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 2 Aufgabenbereich

Die/ Der Übungsleiter/in verpflichtet sich im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung,

- ☒ die Sportanlagen und Geräte vor deren Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- ☒ zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich. zu erscheinen
- ☒ für Ordnung auf/in den benutzten Sportanlagen zu sorgen
- ☒ die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten
- ☒ im Falle ihrer/seiner Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter zu verständigen
- ☒ die Übungsstunden auch bei geringer Teilnehmerzahl durchzuführen
- ☒ dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Vereinsmitglieder oder Personen an den Übungsstunden teilnehmen
- ☒ an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und für einen Erwerb bzw. eine Verlängerung ihrer/seiner Lizenz zu sorgen
- ☒ dass der Verein immer im Besitz einer gültigen Lizenzkopie ist.

§ 3 Qualifikationen

Die/ Der Übungsleiter/in besitzt / ist:

Lizenz DOBS / LSB Nr.: _____ gültig bis: _____

Lizenz des Fachverbandes Nr.: _____ gültig bis: _____
(FV:)

Zertifikat
sportartübergreifende
Grundausbildung Nr.: _____ gültig bis: _____

Diplomsportlehrer

keine Lizenz

§ 4 Vergütung/Vertretung

Eine monatliche Vergütung findet nicht statt. Die Übungsleiter erhalten eine Bezuschussung (bei Vorlage einer Gültigen Lizenz) durch die Landeshauptstadt Schwerin und eine Eigenbeteiligung an dieser Bezuschussung seitens des Vereins. Die Vergütung wird zum Jahresende ausgezahlt und wird auf folgendes Konto überwiesen:

IBAN : _____

BIC : _____

Bank: : _____

Im Fall einer Verhinderung hat die/ der Übungsleiter/in dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung abgesichert werden kann.

Nach § 3 Absatz 26 EStG können nebenberufliche Übungsleiter eine steuerfreie Entschädigung bis 2.400,- € jährlich erhalten. Die/ Der selbständig tätige Übungsleiter/in wird auf die bestehenden steuerlichen Pflichten bei Bezügen über 2.400,- € hingewiesen.

§ 5 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Vertragsbestimmungen teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zuverlässiger Weise am Nächsten kommt.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereines zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Schwerin den _____
Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindlich (§ 26 BGB)
für den Verein

Übungsleiter/in

Stempel